In meinem Hause am Markt steht ein Laden mit Ladenstübchen, Wohnstube und Schlafkammer, Bodenkammer, Keller und Waschhausbenutzung zu vermiethen und zum 1. October d. J. zu beziehen.

C. verw. **Hofmann**
in Wilsdruff.

Ein Logis

von zwei Stuben, Kammern, Keller, nebst Bodenraum ist zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen bei

A. Schönig.
Wilsdruff.

Attest.

Hierdurch bescheinige ich mit Vergnügen, daß der Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau bei mir und meinen Kindern bei Hals- und Brustübel sehr gute Dienste geleistet hat.

Laband bei Gleiwitz.

Schwartz, Freigutsbes.

In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets frisch zu haben bei den Herren

Th. Ritthausen und **Bernhard Hoyer** in Wilsdruff und bei Herrn **C. Ed. Schmorl** in Meißen.

Dem Einsender des Inserates unter **M. F., Wilsdruff** u. s. w., Nr. 26, sowie auch ein gleiches in darauf folgender Nr. 27 dieses Blattes, diene hiermit zufolge, bittend: Doch fernerhin den damit wohlgemeinten Pastor in Ruhe zu lassen. Da ja derselbe, obwohl nicht in jedem Privathaus, aber doch im Gotteshaus bei seiner Abschiedspredigt, nach Ev. Lucä 10, 42, Ev. Matthäi 6, 33 und Apostelgesch. 16, 31 gewiß von ihm herzlich ausgesprochenen ernsten, heiligen Gottesworten von seiner Gemeinde verabschiedete. Und wer seine letzten Worte und Segenswunsch (nach einem stillen Gebet) damals auf der Kanzel, die er wohl 12 Jahre lang vor seiner Gemeinde betreten, gehört und vernommen oder sie lesen sollte im 115. Psalm der heiligen „Schrift", Vers 14, den frage ich: Ist das nicht schön?

Ob nun Jemand das Recht hat, aus einem fremden Orte den von hier fortgegangenen Pastor und Seelsorger im Wochenblatt und noch dazu auf solch eine ordinäre und gemeine Weise herum tragen zu lassen, das weiß ich nicht; das frage sich ein Jeder selber. Dazu sollte wohl billig dieses Blatt nicht dienen. Sollte sich aber der Einsender eines solchen Inserats in seiner anvertrauten, nunmehr verlassenen Gemeinde befinden, dem sage ich: daß das keinem Menschen, der christlichen Herzens ist, keinem redlich denkenden Menschen Freude machen kann, und überhaupt für solch' eine Gemeinde kein Ruhm sein kann.

Dieses aus seiner verabschiedeten Kirchfahrt.

Ein Jüngling.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 8. Juli 1864.
1 Kanne Butter 15 Ngr. — Pf. bis — Ngr. — Pf.
1 Paar Ferkel 3 Thlr. — Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.

Restauration zu Wilsdruff.

Heute, den 15. Juli:

Grosses Militair-Concert,

wozu ergebenst das hochgeehrte Publikum einladet

Carl August Naumann.

Zu dem am 16. und 17. dieses Monats in Großenhain stattfindenden Sängerfeste empfehle ich meine in der Nähe vom Hôtel de Saxe gelegene

Weinstube mit Garten

einer freundlichen Beachtung.

Carl Bretschneider.

Sonntag, den 17. d. M. ladet zum

Einzugsschmaus

ganz ergebenst ein

Ernst Simon in Blankenstein.

Sonntag, den 17. Juli:

CASINO
im Gasthofe zu Grumbach,

wozu ergebenst einladen

die Vorsteher.

Getreidepreise
von Dresden vom 9. bis 11. Juli 1864.

1. an der Börse.

Weizen (weiß)	4 Thlr.	22 Ngr.	bis	5 Thlr.	2 Ngr.
Weizen (braun)	4 „	12½ „	„	4 „	25 „
Guter Roggen	3 „	— „	„	3 „	6 „
Gute Gerste	2 „	15 „	„	2 „	22½ „
Guter Hafer	1 „	25 „	„	2 „	2½ „

2. auf dem Markte.

Guter Weizen	4 Thlr.	20 Ngr.	bis	5 Thlr.	— Ngr.
Guter Roggen	3 „	— „	„	3 „	5 „
Gute Gerste	2 „	20 „	„	2 „	25 „
Guter Hafer	1 „	28 „	„	2 „	12 „
Erbsen	— „	— „	„	— „	— „
Kartoffeln	1 „	12 „	„	1 „	18 „
Heu	1 „	8 „	„	1 „	18 „
Stroh	6 „	— „	„	6 „	10 „

Butter 14 bis 16 Ngr.

Getreidepreise.
Meißen, Sonnabend, den 9. Juli 1864.

Roggen	3 Rl.	2 Ngr.	bis	— Rl.	— Ngr.	160	— —	Pfd.
Weizen	— „	— „	„	— „	— „	—	— —	„
Gerste	— „	— „	„	— „	— „	—	— —	„
Hafer	1 „	29 „	„	2 „	— „	94	— 100	„
Erbsen	— „	— „	„	— „	— „	—	— —	„
Wicken	— „	— „	„	— „	— „	—	— —	„

Die Zufuhr betrug: 4 Schfl. Roggen, — Schfl. Weizen, — Schfl. Gerste, 44 Schfl. Hafer, — Schfl. Erbsen, — Schfl. Wicken.

A. Gurenkoff, Marktmeister.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF